

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Brandenburgische
Ingenieurkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

www.bbik.de

Arbeitsschutz für Ingenieure im Büro und auf Baustellen

darf kein Stiefkind im Büromanagement sein!

Ingenieure befassen sich naturgemäß lieber mit der Lösung konstruktiver Aufgaben im Rahmen übernommener Planungsaufträge. Das ist verständlich. Dabei wird aber oft nicht bedacht, dass erfolgreiche Ingenieurarbeit auch wesentlich durch ungefährdete Arbeitsbedingungen, d. h. ein gesundes Arbeitsumfeld, gute ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und nicht zuletzt durch präventive Arbeitsorganisation beeinflusst wird. Das betrifft also zum einen die Tätigkeit der Ingenieurinnen und Ingenieure selbst, aber auch die entsprechende Umsetzung dieser Gedanken bei den individuellen Planungsaufträgen.

Der Gesetzgeber hat hierzu umfangreiche Vorschriften und Regeln vorgegeben, die insbesondere durch verantwortliche



© Rainer Sturm, pixelio

Arbeitgeber zu beachten und umzusetzen sind.

Wir haben dieses Thema deshalb zum Inhalt einer Weiterbildung auf unseren diesjährigen regionalen Mitgliederversammlungen gewählt und wollen Sie damit für Ihre diesbezüglichen Pflichten sensibilisieren.

Hierbei unterstützen uns lang-

jährig erfahrene Mitarbeiter unseres Mitgliedsbüros Rainer Siebert aus Berlin über entsprechende Vorträge.

Darüber hinaus veröffentlichen wir nachfolgend einen ersten von zwei Beiträgen, die Ihnen als Arbeitshilfe dienen können:

siehe folgende Seite

Inhalt

- | | | | | | |
|---------------------------------------|---------|----------------------------|----------|---|----------|
| ■ Betriebliche Gefährdungsbeurteilung | Seite 2 | ■ Kammer Aktuell | | ■ Menschen, Daten, Fakten, Termine | |
| | | Landessieger überDACHT | Seite 4 | Ungültigkeitserklärungen | Seite 11 |
| ■ Vorstand und Geschäftsstelle | | Ingenieure treffen Schule | Seite 6 | Die Kammer gratuliert | Seite 11 |
| Neubesetzung von | | Neue Förderstandards KfW | Seite 6 | Termin-tabelle | Seite 12 |
| Ehrenämtern | Seite 3 | Neuerscheinungen in der | | | |
| Auf ein Wort | Seite 3 | AHO-Schriftenreihe | Seite 7 | | |
| | | 21. Ingenieurkammertag | Seite 8 | | |
| | | Schreib- und Fachkompetenz | Seite 9 | | |
| | | Ingenieur-Rechtstag 2016 | Seite 10 | | |

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



Betriebliche Gefährdungsbeurteilung

Rainer Siebert, Ingenieurgesellschaft für Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutz mbH

Von der BBIK wurden wir in Ergänzung anlässlich der Mitgliederversammlung 2016 vermittelten Schwerpunkte zur Umsetzung des Arbeitsschutzes gebeten, ergänzende Schwerpunkte zu thematisieren und in loser Folge im Kammerreport zu veröffentlichen. In dieser ersten Folge möchten wir Ihnen die **betriebliche Gefährdungsbeurteilung** vorstellen.

Die Gefährdungsbeurteilung, nachstehend GB genannt, resultiert aus der gesetzlichen Forderung im Arbeitsschutzgesetz § 5 in der aktuellen Fassung vom „Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), das zuletzt durch Artikel 427 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist“. Die Dokumentationspflicht wird dann in ArbSchG § 6 ergänzend gefordert. Die Grundpflichten des Arbeitgebers, der Führungskräfte (mit und ohne Pflichtenübertragung) und der MitarbeiterInnen werden in einer Reihe gesetzlicher Regelungen und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV (wird in Folge 2 ausgeführt) geregelt.

Die GB ist ein wichtiges betriebliches Arbeitsmittel zur Einschätzung bestehender Gefährdungen und Risiken bei der Arbeit/Tätigkeit zur Bewertung, der konkreten Arbeitssituation(en) und zur Ableitung betrieblicher Maßnahmen mit kurz-, mittel- und langfristigen Verantwortlichkeiten. Zielstellung ist es, Gefährdungen zu minimieren, die betriebliche Gesundheitsförderung zu intensivieren und

damit Arbeitsunfälle und ggf. Berufskrankheiten auszuschließen.

§ 5 ArbSchG lautet: ...

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)
§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

(3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch:

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten
6. psychische Belastungen bei der Arbeit

Als „neues Element“ sind die psychischen Belastungen als Beur-

teilungsfeld hinzugekommen. Damit umfasst die GB nunmehr die Betrachtung der betrieblichen technisch organisatorischen Arbeitssituation, der arbeitsmedizinischen Vorsorge und möglicher betrieblicher Belastungsfaktoren (wird in Folge 4 ausgeführt). Sie wird nach Diskussion der betrieblichen Tätigkeitsanforderung im Arbeitsschutzausschuss, in Verantwortung der eingesetzten Führungskräfte unter Mitwirkung der Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte und Arbeitspsychologen und ggf. Mitwirkung des Betriebs- bzw. Personalrates stufenweise erarbeitet. Die möglichen Arbeitsschritte werden in verschiedenen Dokumentationen/Checklisten der gewerblichen Berufsgenossenschaften orientierend vorgegeben und unter Mitwirkung des bereits genannten Personenkreises auf die betrieblichen Belange übertragen. Die Form der Dokumentation ist nicht vorgeschrieben, Maßnahmen, Termine, Verantwortlichkeiten müssen aber erkennbar und nachvollziehbar sein. GB sind anzufertigen für alle betrieblichen Prozesse, Arbeitsplätze und -schritte, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung im Betrieb, bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen als Bestandteil der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und Nutzung von Fremdkapazitäten als Vertragsbestandteil usw.

Hinsichtlich der detaillierten Erarbeitung der GB geben wir Ihnen gern weiterführende Hinweise und Empfehlungen

Obering. Dipl.-Ing. Rainer Siebert

Informationen aus Vorstand und Geschäftsstelle

Neubesetzung von Ehrenämtern

Auf Vorschlag des Kammervorstandes hat die Vertreterversammlung am 18.03.2016 folgende Kammermitglieder in Ehrenämter berufen:

- Dr.-Ing. Egbert Krellmann, Potsdam, als Mitglied des Sachverständigenausschusses
- Dipl.-Ing. Marion Härchen, Storkow, als Mitglied des Öffentlichkeitsausschusses
- Dipl.-Ing. Stefan Kunigam, Frankfurt/O, als Mitglied des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses
- Dipl.-Ing. Peter Stadeler, Strausberg, als Mitglied des Wettbewerbs- und Vergabeausschusses
- Dipl.-Ing. Martin Lieske, Eisenhüttenstadt, als Mitglied des Schlichtungsausschusses
- Dipl.-Ing. Frank Groger, Potsdam, als Mitglied des Schlichtungsausschusses
- Dipl.-Ing. Dietmar Schulz, Burg (Spreewald), als Mitglied des Honorar- u. Vertragsausschusses
- Dipl.-Ing. Lothar Hübner, Cottbus, als Beiratsmitglied der Fachsektion Brandschutz

Zuvor waren bereits

- Dipl.-Ing. Birgit Dieffenbacher, Potsdam
- Dipl.-Ing. Gundula Lucas, Schwielowsee

- Dipl.-Restaurator Olaf Schwienger, Michendorf als Beiratsmitglieder der Fachsektion Hochbau und Denkmalpflege berufen worden.

Mit diesen Neubesetzungen wurden Kammermitglieder zur Verstärkung vorgenannter Fachgremien gewonnen und damit auch teilweise Ersatz für ausgefallene Personen geschaffen.

Wir danken den Mitgliedern für ihre Bereitschaft, gratulieren zu ihrer Wahl und wünschen ein erfolgreiches Wirken im Rahmen ihrer übernommenen Aufgaben.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Auf ein Wort

Vorstand und Kammergremien sind permanent bemüht, unseren Mitgliedern anspruchsvolle Weiterbildungsangebote zu unterbreiten.

Die Themeninhalte werden dazu aus Vorschlägen unserer Mitglieder, aus Veröffentlichungen neuer Vorschriften und Richtlinien sowie aus der Fachpresse ausgewählt.

Neben den zuständigen Mitarbeitern der Geschäftsstelle setzen auch viele Ehrenamtler für Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen viel Zeit und Mühe ein und können Ihnen vergleichsweise moderate Teilnahmebedingungen anbieten.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere Kammermedien und machen Sie von den Angeboten regen Gebrauch. Auf der Internetseite der Brandenburgischen Ingenieurkammer (www.bbik.de)

erhalten Sie einen ausführlichen Überblick dazu.

Eine Durchführung von Seminaren und Fachtagungen kann nur bei ausreichender Teilnahme erfolgen.

Bedenken Sie, dass eine konzentrierte Schulung über einen oder halben Tag viele Stunden zeitraubenden Selbststudiums ersetzt und sich deshalb für die Büros rechnet!

Für die Abwicklung der Veranstaltungen bitten wir auch um rechtzeitige verbindliche Teilnahmeerklärungen, pünktliches Erscheinen und weitmögliche Vermeidung vorzeitigen Verlassens.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Liebe Kammermitglieder,

Vorstand und Geschäftsstelle möchten Sie gern und regelmäßig zu Aktuellem über unsere Kammermedien informieren. Dabei bieten sich für rasche Informationen neben Homepage und Newsletter besonders Rundmails an. Leider haben uns bisher nur ca. 70 % unserer Mitglieder ihre Mail-Adresse übermittelt, so dass wir rd. 30 % darüber nicht erreichen können. Bitte überprüfen Sie Ihren Stand dazu. In Zeiten der elektronischen Kommunikation ist auf Mailverkehr nicht mehr zu verzichten und trägt auch wesentlich zur Rationalisierung bei.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unserer Geschäftsstelle kurzfristig diesbezügliche Mitteilungen zukommen lassen würden.

Bernd Packheiser

KAMMER AKTUELL

Landessieger Schülerwettbewerb überDACHt

Die BBIK rief im Schuljahr 2015/2016 zusammen mit den Ingenieurkammern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zu einem kreativen Schülerwettbewerb für junge Ingenieurtalente in den jeweiligen Bundesländern auf und widmet sich damit erneut der Nachwuchsgewinnung.

Passend zur Fußball-Europameisterschaft 2016 stand im aktuellen Schuljahr als Planungsaufgabe der Entwurf und Modellbau einer Zuschauertribüne eines Fußballstadions an, die eine Last von 250 g tragen muss.

Es spiegelt sich erneut viel handwerkliches Geschick in den Modellen wider.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgte in den Alterskategorien der Klassenstufen 1 - 8 sowie ab der Klassenstufe 9. In Brandenburg nahmen über **330 Schüler von 15 Brandenburger Schulen** am Wettbewerb teil und reichten **103 Modelle** ein. Die Schirmherrschaft übernahm auf Landesebene erneut Minister Günter Baaske vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Am 16. März fand die Landespreisverleihung des Schülerwettbewerbs in der Staatskanzlei Potsdam statt.

Es wurden Preisgelder in Höhe von 2.200 Euro vergeben. Die beste Wettbewerbsarbeit jeder Alterskategorie und jedes Bundeslandes nimmt am länderübergreifenden Bundeswettbewerb am 3.



Landespreisverleihung überDACHt, © Bernd Ziegler

Juni 2016 im Technikmuseum Berlin teil, bei dem weitere Preisgelder in Höhe von rund 5.000 Euro vergeben werden. Schirmherrin auf Bundesebene ist Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka.

Neben der Einhaltung der Abmessungen, der Wahl der verwendeten „einfachen“ Materialien und dem Bestehen des Funktionstests, bewertete die Jury auch in besonderer Weise die Gestaltung und Wirksamkeit des Tragwerks. Weiter wurden Originalität und Innovationsgrad sowie Verarbeitungsqualität des Modells beurteilt. Ein Klassenstufenfaktor wurde ebenso berücksichtigt.

BBIK-Präsident Matthias Krebs freut sich über die sehr gute Resonanz des vierten Schülerwettbewerbs, den die Brandenburgische Ingenieurkammer auslobte. Mit „überDACHt“ fand erneut eine hohe Beteiligung Brandenburger Schüler statt, denen der Ingenieurberuf damit näher gebracht werden konnte.

Die Platzierungen

Plätze 1 bis 3 der Klassenstufen 1. – 8. Klasse

Platz 1 - Modell „Defender Stadion“

Der Weg bis zur Fertigstellung der Konstruktion führte die drei Jungs - angefangen mit einem intensiven Diskussionsprozess über einen Dacheinsturz und anschließenden Neuüberlegungen - am Ende doch noch zum Erfolg. Dem ersten Platz!

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Eine Fachwerkbinderkonstruktion auf Stützen, ausgesteift mit Dach- und Wandverbänden, ist aus statischer Sicht sehr ansprechend. Die Jury war besonders von der Detailtreue und der filigranen Arbeit in der Dachkonstruktion von Anfang an begeistert. Der Blick des Betrachters wird auf das Wesentliche – das Stadionsdach – gelenkt, da die Tribüne nur angedeutet wurde.

Die BBIK gratulierte den Achtklässlern Justus Doerks, Lukas Kenzler und Robert Mahs vom Städtischen Gymnasium

Wittstock zum 1. Platz in der Alterskategorie I und wünscht ihnen viel Erfolg beim Bundeswettbewerb am 3. Juni in Berlin. Als Preisgeld erhielten die drei Jungs 250,00 Euro.

Als Zweitplatzierten gratulierte die BBIK dem Schüler Justus Menzel der 7. Klasse des Marie-Curie-Gymnasiums Hohen Neuendorf mit seinem Modell „Curved Tent“. Er erhielt 150,00 Euro Preisgeld.

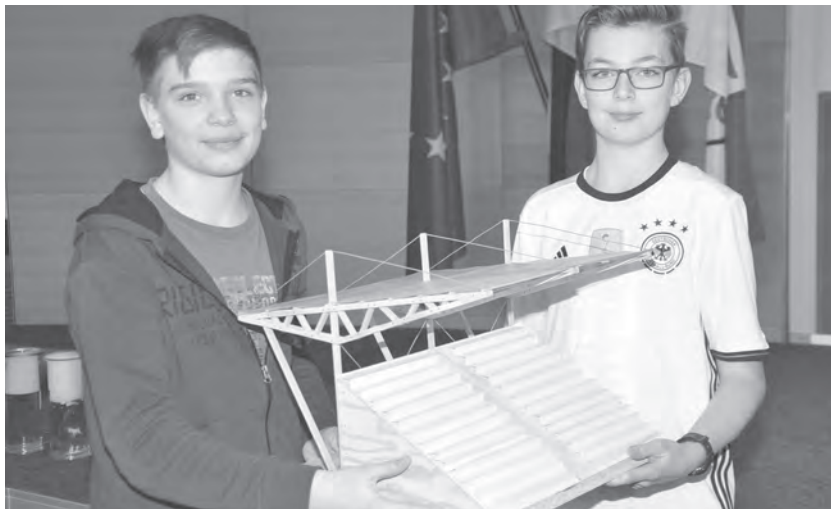
Den 3. Platz belegten die Schüler Gene-Kelly Dzwoneck und Julian Fath der Klasse 8 des Städtischen Gymnasiums Wittstock mit ihrem Modell „Flash“. Sie erhielten 100,00 Euro Preisgeld.

Plätze 1 bis 3 ab Klassenstufe 9

Platz 1 – Modell „Goethe-Arena“

Die Sieger heißen Sandra Schnell, Toni Fischer, Lucas Walter sowie Karl Weigel und sind Schüler der Klasse 12 des Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk. Sandra, Toni, Karl und Lucas ist es gelungen, mit ihrer Goethe-Arena ein außergewöhnliches Ingenieur-Bauwerk als Modell zu schaffen. Die Verbindung zur Natur ist beim Siegerentwurf gegeben. Die verfahrbaren Dachelemente weisen die Form von Libellenflügeln auf. Aus statischer Sicht werden mit der gewählten Konstruktion alle Anforderungen erfüllt und in besonderem Maße auch gestalterisch gelöst. Details sind sauber durchkonstruiert und mit besonderem handwerklichem Können umgesetzt.

Die gewählte Gitterkonstruktion als Rautenfachwerk erfüllt auch hohe ästhetische Ansprüche. Die Komplexität der Ausführung wird durch ein hohes Maß der an der Schule vorhandenen technischen Ausstattung (Software, CNC-Fräse, etc.) erheblich gefördert. Mit den an der Schule erworbenen Kompetenzen sind die Schüler optimal für eine Laufbahn in ingenieur-



Erstplatzierte, Klassenstufe 8, Modell „Defender Stadion“, © Bernd Ziegler

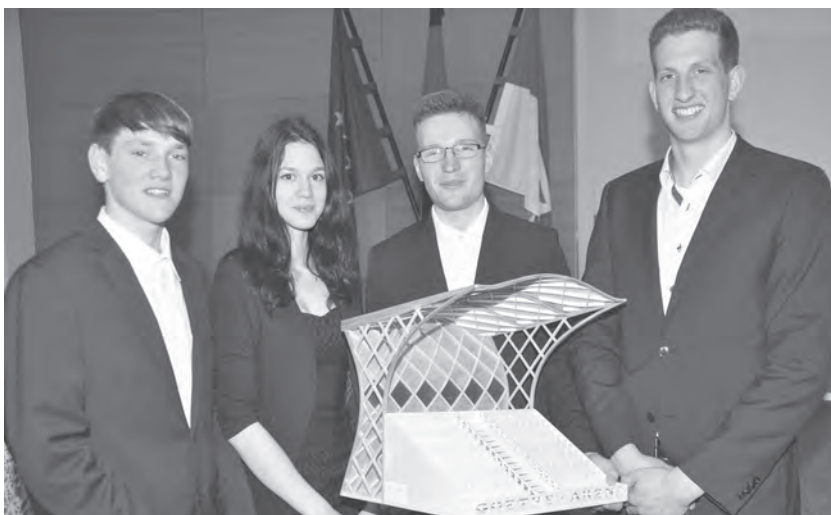
technischen Berufen vorbereitet. Die BBIK gratulierte Sandra, Toni, Karl und Lucas zum 1. Platz in der Alterskategorie 2 und wünscht ihnen viel Erfolg beim Bundesauscheid in Berlin. Als Preisgeld erhielten die vier Schüler 250,00 Euro.

Die Zweitplatzierten sind die Schüler Jil Dase, Anna-Lena Koch, Laura Grothe-Kraft und Max Havemann der Klasse 11 des Städtischen Gymnasiums Wittstock mit ihrem Modell „Welcome to the jungle“. Sie erhielten 250,00 Euro Preisgeld. Den 3. Platz belegen die Schüler Johan-

nes Ahrend, Moritz Müller und Hannes Köhler der Klasse 9 des Städtischen Gymnasiums Wittstock mit ihrem Modell „Stadion of Liberty“, wofür sie 100,00 Euro Preisgeld überreicht bekamen.

Alle weiteren Modelle bis Platz 15 erhielten Anerkennungen und ein Preisgeld von je 50,00 Euro. Eine Übersicht zu den Preisträgern erhalten Sie über die Internetseite der Brandenburgischen Ingenieurkammer www.bbik.de.

*Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit BBIK*



Erstplatzierte, Klassenstufe 12, Modell „Goethe-Arena“, © Bernd Ziegler

Ingenieure treffen Schule

Am 10. März informierte die Brandenburgische Ingenieurkammer am Oberstufenzentrum Werder erneut über den Beruf des Ingenieurs. Im Laufe der Veranstaltung bekam man nicht nur einen Eindruck, inwiefern dieser ein Beruf mit Zukunft ist, sondern auch welche Stärken oder Interessen gute Voraussetzungen für den Beruf ergeben.

Meiner Meinung nach bekam man einen sehr umfangreichen Einblick in die Aufgabenbereiche und Studienmöglichkeiten, was es einem erleichterte zu entscheiden, ob man sich selbst für diese Richtung begeistern kann. Trotz der Aussage, der Beruf würde überwiegend von Männern ausgeübt werden und einer gewissen Skepsis meinerseits, gelang es aufgrund der fachkundigen Vertreter und der Anschaulichkeit der Präsentation, auch die Aufmerksamkeit der weiblichen Schüler zu bekommen.

Besonders ansprechend waren die praktischen Einblicke in bestimmte Fachgebiete. So gab es zum Beispiel eine Aufgabe, in die man sich selbst reindenken konn-



Ingenieure treffen Schule am OSZ Werder
© Daniel Petersen

te und somit mathematische oder physikalische Themen aus dem früheren Unterricht wiederfand. Oftmals fielen Worte wie Effizienz, Verstehen von technischen Vorgängen und Interesse an einer bestimmten Fragestellung, um als Ingenieur kontinuierlich an Lösungen arbeiten zu können. Daraus ging gewissermaßen ein Eindruck von wirklicher Leidenschaft für diesen Job und die Begeisterung für Naturwissenschaften und Forschung hervor. Besonders interessant erschien das Thema Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Energietechnik, da man den

Umweltschutz eher weniger mit einem Beruf wie diesem in Verbindung gebracht hätte. Dass sich ein Ingenieur mit solchen Themen auseinandersetzt, zeigt einem wiederum, inwiefern der Beruf durchaus eine Zukunft hat.

Vor der Informationsveranstaltung konnte man möglicherweise nicht einschätzen, was der Beruf des Ingenieurs beinhaltet. Jedoch ist es der BBIK meiner Meinung nach gelungen, das Berufsbild darzustellen und interessant für den Zuhörer zu gestalten, indem man mehrere Themenbereiche darstellte, die der Beruf umfasst, mit denen man als Schüler vorher keine oder nur wenige Berührungspunkte hatte.

Alles in allem empfand ich die Veranstaltung als sehr angenehm zuzuhören und sinnvoll für die Schüler, die sich mit mehreren Berufen auseinandersetzen sollten, um den Richtigen für sich zu finden.

*Lydia Köppen
Schülerin des OSZ Werder (Havel)*

Neue Förderstandards im KfW-Programm

„Energieeffizient Bauen“ zum 1. April 2016

Zum 1. April 2016 aktualisiert die KfW ihr Programm „Energieeffizient Bauen“. Neben den weiter bestehenden Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40 wird der neue Standard KfW-Effizienzhaus 40 Plus eingeführt: Damit sollen Gebäude gefördert werden, die Energie erzeugen sowie speichern und so den verbleibenden Ener-

giebedarf überwiegend selbst decken können. Darüber hinaus will die KfW ein vereinfachtes Nachweisverfahren für das KfW-Effizienzhaus 55 anbieten.

Effizienzhaus 70-Förderung läuft aus

Aufgrund der energetisch strengeren Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV),

entspricht das seit 2009 von der KfW geförderte Effizienzhaus 70 annähernd den gesetzlichen Mindestanforderungen bei Wohnungsneubauten. Da es so keinen zusätzlichen Anreiz gibt, läuft die Förderung dieses Standards im Programm „Energieeffizient Bauen“ zum 31. März 2016 aus.

Des Weiteren verdoppelt die KfW den Förderhöchstbetrag für Bauherren von 50.000 Euro auf 100.000 Euro. Zusätzlich wird eine 20-jährige Zinsbindung angeboten. Ferner hat der Bauherr einen verbindlichen Anspruch auf einen Baubegleitungszuschuss. Hierbei erhält er 50% (max. 4.000 Euro) der Kosten für die energetische

Fachplanung und Baubegleitung durch einen unabhängigen Experten.

Die neuen Tilgungszuschüsse der Förderstandards im Überblick:

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus: 15% der Darlehenssumme, bis zu 15.000 Euro für jede Wohneinheit

- KfW-Effizienzhaus 40: 10% der Darlehenssumme, bis zu 10.000 Euro für jede Wohneinheit
- KfW-Effizienzhaus 55: 5% der Darlehenssumme, bis zu 5.000 Euro für jede Wohneinheit

Bauletter.de

Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe

Heft 34 „Besondere Leistungen bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume“

Die Neuerscheinung in der AHO-Schriftenreihe erschließt mit den Besonderen Leistungen bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume erstmals diesen zentralen Bereich der HOAI und bietet damit eine wertvolle Orientierung für die praktische Anwendung. Die in Anlage 10.1 zu § 34 Leistungsbild Gebäude und Innenräume, Absatz 4, HOAI 2013, aufgeführten Beispiele für Besondere Leistungen werden in diesem Heft ergänzt und kommentiert, für ihre Bewertung und Honorierung werden Vorschläge gemacht. Ebenso werden für die in Anlage 2.6 zum Leistungsbild Gebäude und raum-

bildende Ausbauten, HOAI 2009, aufgeführten Besonderen Leistungen, die in der HOAI 2013 als Grundleistungen das Leistungsbild ergänzen, Bewertungen und Honorierungen vorgeschlagen. Insofern wird dadurch die Anwendung auf laufende Verträge, die nach Inkrafttreten der 6. Novelle (HOAI 2009) geschlossen wurden, ermöglicht.

Das grüne Heft ergänzt die in der Honorarordnung nicht abschließend beschriebenen Besonderen Leistungen und bietet eine wertvolle Praxishilfe.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO als unverbindliche Ho-

norierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen.

Da der BDB Mitglied im AHO ist, können BDB-Mitglieder das Heft 34 der AHO-Schriftenreihe, ebenso wie alle weiteren Hefte, direkt über die AHO-Geschäftsstelle (Tel.: 030/3101 9170, Fax: 030/3101 91711, E-Mail: aho@aho.de) oder online über das Bestellformular auf der AHO-Webseite (www.aho.de/schriftenreihe) zu einem Preis von 21,80 Euro zzgl. Versandkosten beziehen.

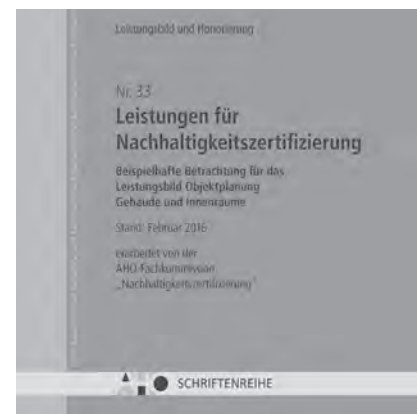
AHO

Heft 33 „Leistungen für Nachhaltigkeitszertifizierung – Beispielhafte Betrachtung für das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume“

Die Neuerscheinung bietet allen an den Prozessen der Nachhaltigkeitszertifizierung Beteiligten einen umfassenden Überblick über die im Rahmen des Zertifizierungsprozesses notwendigen zusätzlichen Leistungen analog den Leistungsphasen der HOAI. Die fachlichen Anforderungen, ein Nachhaltigkeitszertifikat für ein Neubauprojekt zu erlangen, können in Abhängigkeit vom an-

gestrebten Zertifizierungsgrad sehr hoch sein, gleichzeitig wird in vielen der zu berücksichtigenden Aspekten Neuland betreten. Die konsequente Implementierung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien, die Integration des Lebenszyklusgedankens und die ganzheitliche Herangehensweise setzen die Maßstäbe.

folgende Seite



Die Fachkommission Nachhaltigkeitszertifizierung im AHO hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen Grundleistungen und zusätzlich erforderlichen Besonderen Leistungen detailliert herauszuarbeiten und somit eine Hilfestellung bei der Honorarvereinbarung nach den Grundsätzen der HOAI zu geben. Das Heft verdeutlicht durch die tabellarische Gegenüberstellung und graphische

Darstellung der Leistungsbilder der HOAI mit den zusätzlichen Anforderungen einer Nachhaltigkeitszertifizierung den möglichen Mehraufwand.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschie-

nen. Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 14,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

AHO

21. Ingenieurkammertag

Ingenieure zwischen Tradition und Innovation

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt alle Kammermitglieder recht herzlich zum 21. Ingenieurkammertag am 1. Juli 2016 ins SEMINARIS Seehotel Potsdam ein.

Die zentrale Jahresveranstaltung unserer Kammer steht in diesem Jahr unter dem Motto „Ingenieure zwischen Tradition und Innovation“. Dabei wollen wir die Innovationskraft aktueller wie zukünftiger Entwicklungsprozesse des Ingenieurwesens thematisieren und in das öffentliche Bewusstsein heben.

Es wird u. a. über die Bedeutung des **Freihandelsabkommens TTIP und Ceta für die Ingenieure in Deutschland** gesprochen, wofür wir den Europaabgeordneten Helmut Scholz von DIE LINKE als Gastredner gewinnen konnten.

Weiterhin werden wir auf aktuelle Prozessabläufe beim Planen, Entwerfen, Errichten und Verwalten von Gebäuden, In-

frastrukturanlagen und Versorgungseinrichtungen eingehen, dass in der Fachsprache auch unter dem Begriff **BIM - Building Information Modeling** zusammengefasst wird. Dazu hält der anerkannte Experte Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, Prüfingenieur für Baustatik der Oltmanns GmbH einen ausführlichen Vortrag. Er spielt eine besonders aktive Rolle in der Einführung und Verbreitung von BIM in Deutschland und in internationalen Bauprojekten. Im Anschluss berichtet Prof. Werner Sobek, Uni Stuttgart und Geschäftsführer der Sobek GmbH, über **Bauvisionen im Einklang mit Nachhaltigkeit und Ansprüchen künftiger Generationen**. Nach seinen Vorstellungen vom „Zukünftigen Bauen“ müssen wir das Verhältnis des aktuell gigantischen Ressourcenverbrauchs bei einer nur vierprozentigen Recyclingquote dringend umkehren.

Ein weiterer Entwicklungsprozess, der das öffentliche Leben aber auch das Aufgabengebiet

der Ingenieure immer mehr beeinflusst, ist die **Flüchtlings-situation in Deutschland und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Ingenieurwesen**. Welche Aufgaben und Chancen werden dabei für den Berufsstand entstehen, darüber berichtet Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

Das integrierte Podiumsgespräch wird es allen Teilnehmern ermöglichen, mit den Referenten zu ingenieurrelevanten Fragen in Kontakt zu kommen.

Auch in diesem Jahr ist die Teilnahme für alle Kammermitglieder kostenfrei. Die Veranstaltung wird von der BBIK mit 8 Punkten gemäß Weiterbildungsrichtlinie anerkannt. Das ausführliche Programm mit Anmeldeformular steht auf der Kammer-Homepage zur Verfügung.

*Matthias Krebs
Präsident BBIK*

Fach- und Schreibkompetenz - der Schlüssel zum Erfolg

Ingenieure planen, zeichnen, rechnen und konstruieren nicht nur, sondern sie schreiben auch viel. Um diese Schreibaufgaben adäquat auszuführen, bedarf es zweierlei: Fachkompetenz und Schreibkompetenz.

Besonders die E-Mail ist aus unserer täglichen Kommunikation nicht mehr wegzudenken, sei es die private Mail an Freunde oder die Benachrichtigung eines Geschäftspartners. Sie ist schnell verschickt, man kann flexibel von überall darauf zugreifen und ist gleichzeitig „immer“ erreichbar, also besitzt alles, was in unserer schnelllebigen Welt geschätzt wird.

Doch leider verführt das „schnell noch eine Mail schicken“ im Beruf dazu, dass die Grundlagen einer erfolgreichen Kommunikation unabsichtlich außer Acht gelassen werden. Denn auch bei einer E-Mail gilt, dass sie ein offiziell anerkanntes Dokument ist und deshalb mit besonderer Sorgfalt behandelt werden sollte.

Grundsätzlich gelten alle gängigen Regeln eines Schreibens auf Papier: Beachtung der Groß- und Kleinschreibung, Verwenden einer Anrede und einer Schlussformel und die Einhaltung von Übersichtlichkeit bei längeren Texten (Absätze, Leerzeilen etc.).

Hilfreich dabei ist, sich vorzustellen, dass man selber der Empfänger dieser Nachricht ist. Wer möchte schon gerne ein Schreiben über drei Seiten in Blockschrift und ohne Absätze erhalten?

Ebenfalls wichtig ist ein **aussagekräftiger Betreff**, denn der Gegenüber liest zunächst nur den

Absender und die Betreffzeile und entscheidet anhand dieser Punkte, ob die Mail wichtig ist oder auch später beantwortet werden kann. Außerdem erleichtert dies die Suche, falls die Nachricht nach einem längeren Zeitraum erneut gebraucht wird.

Ein weiterer bedeutender Punkt ist das **Antworten und Weiterleiten**. Der Antworttext wird immer über die Ausgangsnachricht geschrieben, um eine Chronologie aufrecht zu erhalten.

Wenn Inhalte weitergeleitet werden, sollte immer darauf geachtet werden, ob wirklich alle Informationen für den Empfänger wichtig sind. Unwichtiges kann ohne Probleme gelöscht werden und erleichtert dem Empfänger das Verständnis. Eine kurze Information des Senders, warum gerade diese Nachricht geschickt wird und was vom Empfänger erwartet wird (zur Kenntnis nehmen, Auftrag schreiben, sich mit jmd. in Verbindung setzen), erleichtert den reibungslosen Ablauf und ist ein Grundsatz der allgemeinen Höflichkeit.

Wenn Sie einen großen E-Mail-verteiler nutzen möchten, sollten Sie darauf achten, dass auch aus rechtlichen Gründen besser die **Bcc-Funktion** genutzt wird. Bei Nutzung dieser Funktion ist für den jeweiligen Empfänger der Mail nicht erkennbar, wer die Nachricht noch erhalten hat und der Datenschutz ist somit bewahrt. Das Gleiche gilt für die Funktion „Allen antworten“. Auch diese sollte mit Bedacht genutzt werden.

Wenn Datei-Anhänge mitgesendet werden, ist es auch zur eige-

nen Absicherung sinnvoll, dies in der Nachricht zu erwähnen, so wird sofort bemerkt, wenn eine Anlage nicht vorhanden ist.

Bitte bedenken Sie: Dateianhänge über 10 MB kann nicht jeder empfangen. Sofern Sie vorhaben, **Dateianhänge über 10 MB** zu versenden, sollten Sie sich mit dem jeweiligen Empfänger vorab darüber verständigen.

Emoticons – ja und nein

Sie kennen Sie sicher, die sogenannten Emoticons wie z.B. :-):-:-(Diese können eine E-Mail auflockern. Aber sie sind nur dann angebracht, wenn Sie den Empfänger gut kennen.

Faustregel: ja bei Freunden und guten Bekannten, nein bei geschäftlicher Korrespondenz.

Noch ein letzter und sehr wichtiger Hinweis!

Eine Signatur – also die Absenderdaten – in jeder E-Mail gehört heute zum Standard, vor allem im Geschäftsbereich. In die Signatur gehören Daten wie Adresse und Telefonnummer. So hat der Empfänger stets mehrere Möglichkeiten, mit Ihnen in Kontakt zu treten, und muss sich beispielsweise die Telefonnummer nicht erst mühsam irgendwo raussuchen.

Ausschmücken – bitte sparsam!

Die meisten E-Mail-Programme bieten die Möglichkeit unterschiedlichster Formatierungen: Farben, Rahmen, Muster, Hintergrundbilder etc. Hier gilt: je weniger, desto besser.

*Monique Brzezinski
Geschäftsstelle BBIK*

7. Ingenieur-Rechtstag

Zum 7. Ingenieur-Rechtstag der Brandenburgischen Ingenieurkammer am 06. April 2016 in der Fachhochschule Potsdam begrüßte der Präsident der BBIK, Dipl.-Ing. Matthias Krebs, die fast 100 Teilnehmer, bestehend aus Kammermitgliedern und Gästen.

In seiner Begrüßungsansprache wies er auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit von fundierten Rechtskenntnissen für den planenden Ingenieur hin. Ein Anliegen des Ingenieurrechtstages der BBIK sei es deshalb, dem einzelnen Kammermitglied das Verständnis für die Rolle des Rechts im Berufsalltag nahe zu bringen.

Der Geschäftsführer der BBIK, Dr. Martin Wulff-Woesten, übernahm danach die Leitung der Veranstaltung und vermittelte den Teilnehmern einen Überblick über die Änderungen des seit 26.01.2016 geltenden novellierten Ingenieurgesetzes des Landes Brandenburg sowie deren konkrete Auswirkungen auf die Kammerregularien.

Der Vorsitzende Richter a.D. des Kammergerichts, Rechtsanwalt Peter Klum, referierte über aktuelle Probleme im privaten Baurecht. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand das Vertragsverhältnis zwischen Bauherren und Ingenieuren, hierbei insbesondere die Abgrenzung zwischen Akquiseleistung und dem Zustandekommen eines Werkvertrages. Des Weiteren wurden Probleme im Bereich der Vergütungsmöglichkeiten (pauschal oder nach HOAI) sowie der stufenweisen Beauftragung, als auch Leistungsänderungen während der Laufzeit des Vertrages angesprochen. Hierbei gelang es Herrn Klum – wie bereits an vorhergehenden Ingenieur-



7. Ingenieur-Rechtstag, © Heike Hirsch

Rechtstagen - die Zuhörer zu fesseln und durch praktische Fälle aus seiner beruflichen Tätigkeit die Relevanz für den Berufsalltag der Ingenieure zu verdeutlichen.

Es folgte ein Kurzvortrag von Hans-Peter Schadow von der Bauleistungsversicherung VHV-Hannover, der anhand umfangreichen Bildmaterials etwaige eintretende Schäden vor der Bauabnahme darstellte und auf die haftungsrechtlich relevanten Gefahrtragungspflichten gem. § 644 BGB bzw. § 7 VOB/B hinwies.

Dr. iur. Udo Moewes, Regierungsrat z.A. beim Bundesministerium des Inneren unterhielt die Zuhörer sodann mit interessanten und aktuellen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin/Brandenburg, insbesondere zu Nachbarschaftsstreitigkeiten.

Am Nachmittag referierte Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Dr. iur. Philipp Horrer über Strafrechtsrisiken für Ingenieure und vermittelte den Teilnehmern anhand ausgewählter Praxisbeispiele einen Überblick über strafrechtsrelevante Sachverhalte, wie wettbewerbswidrige Absprachen, Bestechung, Unfälle, Insolvenzverschleppung, Steuerhinterzie-

hung sowie Betrug und Untreue. Danach informierte Dipl.-Rest. Olaf Schwieger, Vizepräsident des Verbandes der Restauratoren, über die berufspolitische Situation der Restauratoren deren Berufstitel nur in den Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gesetzlich geschützt ist.

Zum Schutz von Kulturgut und der Verbraucher weist er auf die Dringlichkeit einer entsprechenden Regelung auch für das Land Brandenburg hin.

Abschließend referierte RA Markus Balkow, Justiziar und stellvertretender Geschäftsführer der Bundesingenieurkammer, über die neuen EU-Vergaberichtlinien, die zum 18.04.2016 in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Er wies insbesondere auf die neue Struktur des Vergaberechts, wie etwa den Wegfall der VOF, hin und erläuterte anschaulich die künftigen Verfahrensarten, die Auftragswertberechnung, die Einführung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) sowie der Zuschlagskriterien und der zum 18.10.2016 eintretenden Verpflichtung zum Gebrauch von e-Certis.

*Stefan Hubertus
Justiziar BBIK*

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärungen

Folgende, durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Brandenburgischen Ingenieurkammer nicht zurückgegebene Urkunden, Ausweise, Bescheinigungen und Stempel, werden hiermit für ungültig erklärt:

Beratende Ingenieure mit Bauvorlageberechtigung

Urkunde, Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung, Stempel und Ausweis

Dipl.-Ing. Jochen Feix; Ident-Nr. 10593 vom 29.09.1994

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Schmidt; Ident-Nr. 10470 vom 01.08.1994

Ing. Manfred Jarchow; Ident-Nr. 10181 vom 08.06.1994

Dipl.-Ing. Günter Schulze; Ident-Nr. 10489 vom 27.07.1994

Beratende Ingenieure

Urkunde, Stempel, Ausweis

Dipl.-Ing. Hans-Joachim Große; Ident-Nr. 21487 vom 09.08.2001

Pflichtmitglieder mit Bauvorlageberechtigung

Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung, Stempel, Ausweis

Dipl.-Ing. Horst Greße, Ident-Nr. 10133 vom 08.12.2014

Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung

Dipl.-Ing. (FH) Jan Schlumbach; Ident-Nr. 94038 vom 24.09.2012

Dipl.-Ing. (FH) Sabine Linke; Ident-Nr. 50929 vom 05.12.1995 / 05.07.2010

Freiwillige Mitglieder

Mitgliedsurkunde, Bescheinigung

über die Bauvorlageberechtigung, Stempel und Ausweis

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Schmidt; Ident-Nr. 31463 vom 10.05.2004

Dipl.-Ing. Reimund Kalz; Ident-Nr. 31158 vom 12.07.2000

Dipl.-Ing. Burkhard Poppe; Ident-Nr. 30424 vom 17.01.1995

Dipl.-Ing. (FH) Rita Anton; Ident-Nr. 30756 vom 19.03.1997

Bauvorlageberechtigte Ingenieure ohne Kammermitgliedschaft - *Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung*

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Stein; Ident-Nr. 50622 vom 12.12.1994

Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Lamm; Ident-Nr. 50447 vom 11.10.1994

Dipl.-Ing. (FH) Wilmar Reimann; Ident-Nr. 50376 vom 12.10.1994

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. Mai und dem 15. Juni 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Waldemar Paukstadt, Trebbin

Dipl.-Ing. Georg John, Teichland

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Behrens, Treuenbrietzen

Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Wolff, Rauen

HochschulIng. Gabriele Lanto, Beeskow

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Fred Bahlke, Schwielowsee

Dipl.-Ing. Uwe Müller, Griesheim

Dipl.-Ing. (FH) Frank Bühring, Fürstenwalde

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Ulrich Seifert, Guben

Dipl.-Agr.-Ing. Peter Claas, Velten

Dipl.-Ing. (FH) Sylvia Peters, Templin

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Marko Ludwig, Berlin

Dipl.-Ing. (FH) Carola Giertz, Potsdam

Dipl.-Ing. Birgit Delleske-Matz, Altlandsberg

Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ast, Potsdam

Dipl.-Ing. Harald Knoll, Guben

Dipl.-Ing. Doris Linack, Grünewald

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Jahns, Bad Freienwalde (Oder)

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kindziora, Dallgow-Döberitz

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Uwe Seiler, Berlin

Dipl.-Ing. Knut Zander, Potsdam

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Zander, Brandenburg

Ing. Frank Olbrischewski, Michendorf

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Zeutschel, Nuthetal

Dipl.-Ing. (FH) Maik Stenske, Wittstock

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Grabow, Zossen

Dipl.-Ing. Karola Parduhn, Frankfurt/O.

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

| Datum / Uhrzeit | Seminar / Referent / Thema | Ort | Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM |
|-----------------------------|--|--|---|
| 19.05.2016 10:00 - 15:30 | Seminarreihe Baurecht für Bauüberwacher/ Bauleiter 3 „Haftung des Bauleiters“ (8 Weiterbildungspunkte) | Haus der Wirtschaft Großer Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | M: 80,00 € NM: 120,00 € |
| 23.05.2016 14:00 - 17:00 | Sachverständigenausschuss | Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | |
| 26.05.2016 10:00 - 15:30 | Seminarreihe Baurecht für Bauüberwacher/ Bauleiter 4 „Wirtschaftliche Bauleitung - HOAI“ (8 Weiterbildungspunkte) | Haus der Wirtschaft Großer Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | M: 80,00 € NM: 120,00 € |
| 27.05.2016 | 33. Vorstandssitzung | Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | |
| 30.05.2016 13:00 - 16:00 | Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit | Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | |
| 09.06.2016 15:00 - 17:00 | Koordinationsteam Bildung, Fachsektion, Ingenieurrat, Kooperation | Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | |
| 16.06.2016 13:00 - 18:00 | Honorar- und Vertragsausschuss | Geschäftsstelle BBIK Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | |
| 17.06.2016 | 34. Vorstandssitzung und 14. Sitzung der 5. Vertreterversammlung | Haus der Wirtschaft Großer Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam | |

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)

Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 7. April 2016

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.